

Fotowettbewerb „Mein Bild von Waltenhofen“

DIE INFORMATIONEN

Im Voralpenland gelegen bietet Waltenhofen mit seinen Ortsteilen und dem Erholungsgebiet Niedersonthofener See eine Vielfalt von Motiven aus unserer Gemeinde. Ob Allgäuer Berge, spiegelnde Seen, heimische Tiere und Pflanzen oder Sehenswürdigkeiten, an Fotomotiven fehlt es in unserem Gemeindegebiet auf keinen Fall.

DIE KATEGORIEN

Machen Sie mit bei unserem Fotowettbewerb „Mein Foto für Waltenhofen“ und reichen Sie bis zu insgesamt 3 Ihrer schönsten Fotos für folgende Kategorien ein:

- Berge & See
- Unsere Ortsteile
- Faszinierende Natur
- Die Jahreszeiten

DIE PREISE

Einsendeschluss ist der 15. Oktober 2021. In jeder Kategorie werden die drei schönsten Bilder prämiert. Die Gewinner dürfen sich über Gutscheine im Wert von 50,00 € unserer Gastronomiebetriebe freuen, die wir so in dieser ungewöhnlichen Zeit etwas unterstützen möchten.

Gasthof Waldhäusle, Gasthof zur Krone, Gasthaus Hasen, Berghof Alpenblick, Landgasthof Sonne, Pizzeria Etna, Landgasthof Seehof, Campingstüble Zeh am See, Spielgolf und Restaurant Oberdorf, Krone Waltenhofen

DIE JURY

Die Jury setzt sich zusammen aus Marlies Kuhn (Kultur- und Tourismusbeauftragte), Peter Harsch (Ideengeber und Gemeinderatsmitglied), Christine Seitz-Göser (1. Vorsitzende Tourismusverein Niedersonthofen) und Melanie Rothmayr (Gästeinformation Waltenhofen)

Nähere Informationen und Teilnahmebedingungen finden Sie unter www.waltenhofen.de/fotowettbewerb.

Gemeinde Waltenhofen

Rathausstraße 4 · 87448 Waltenhofen · Telefon 08303/79-29 · Telefax 08303/797-29 · e-mail: gaesteinformation@waltenhofen.de · www.waltenhofen.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag 14.00 Uhr – 17.00 Uhr
Donnerstag 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Termine auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich

Bankverbindungen:

Raiba Kempten-Oberallgäu eG · IBAN: DE13 7336 9920 0003 2007 87 · BIC: GENODEF1SFO
Sparkasse Allgäu · IBAN: DE05 7335 0000 0310 0002 60 · BIC: BYLADEM1ALG
Volksbank Immenstadt · IBAN: DE65 7339 2000 0000 5600 14 · BIC: GENODEF1IMV
Steuernummer: 127/114/20337 Finanzamt Kempten

DIE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Mit dem selbst initiierten Fotowettbewerb „Mein Foto für Waltenhofen“ möchten wir die Strahlkraft weiter erhöhen und die unglaubliche Vielfalt unseres Ortes sichtbar machen.

Bis zum 30. September können alle Hobby- und Berufsfotografen maximal drei Fotos in den oben genannten Kategorien als digitales JPEG-Format unter Angabe von Aufnahmeort, Datum und Bildautor an gaesteinformation@waltenhofen senden und diese gerne zusätzlich mit einer individuellen Beschreibung einreichen.

Auf diese Weise unterstützen alle Teilnehmer einerseits indirekt die Öffentlichkeitsarbeit sowie die touristische Vermarktung von Waltenhofen und erhalten andererseits die Chance, attraktive Preise unserer Gastronomiebetriebe zu gewinnen und somit zu unterstützen.

Die Gewinner werden unter www.waltenhofen.de, im Bürgerbrief sowie im Rahmen der Social Media Kampagne über die Kanäle des Allgäuer Seenlands einem breiten Publikum präsentiert.

NUTZUNGSRECHTE, HAFTUNGS-FREISTELLUNG DURCH DEN TEILNEHMER

Alle Teilnehmer*innen räumen der Gemeinde Waltenhofen an den eingereichten Bildern zur Durchführung des Wettbewerbs, dessen Bewerbung sowie der Berichterstattung darüber vergütungsfrei die räumlich und zeitlich unbeschränkten, nicht ausschließlichen Nutzungsrechte ein, einschließlich dem Recht, das Bild für den Abdruck zu optimieren und im Rahmen einer Ausstellung zu zeigen. Gleichgültig ist dabei, in welchen Medien dies geschieht, also u. a. Print, Online, filmisch und Social Media Portale wie z.B. Facebook.

Der/die Teilnehmer*in sichert zu, dass er/sie über die vorstehenden Rechte verfügen kann und dass das eingereichte Bild allein von ihm/ihr persönlich stammt, er/sie über alle Rechte am eingereichten Bild verfügt, die uneingeschränkten Verwertungsrechte aller Bildteile hat, dass das Bild frei von Rechten Dritter ist sowie bei der Darstellung von Personen keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Bei darin abgebildeten Personen, Werken, Kennzeichen oder sonstigen Gegenständen hat der/die Teilnehmer*in die erforderlichen Zustimmungen von den Betroffenen eingeholt. Der/die Teilnehmer*in wird Vorstehendes auf Wunsch schriftlich versichern. Sollten dennoch Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so stellt der/die Teilnehmer*in die Gemeinde Waltenhofen von allen Ansprüchen frei.